

Informationsvorlage Nr. I-044/2015

Einreicher:

Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Halbjährliche Information zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Sozialausschuss	25.06.2015	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.07.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Barbara Ludwig

Unterschrift

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss B-046/2015 in seiner Sitzung am 25.03.2015 das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in Chemnitz beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses legt die Verwaltung halbjährlich eine Informationsvorlage zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz vor.

Das Unterbringungs- und Betreuungskonzept ging auf der Grundlage der prognostischen Aussagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der tatsächlichen bundesweiten Entwicklung mit Informationsstand 17.02.2015 davon aus, dass in Chemnitz 2015 mindestens 1.400 Flüchtlinge neu aufzunehmen sind.

Unter Berücksichtigung, dass im Verlauf des Jahres ein Teil der Asylbewerber das Land verlässt bzw. eine Anerkennung erhält, wurde von mehr als 2.000 in Chemnitz lebender Flüchtlinge zum Jahresende 2015 ausgegangen.

Um den mit dieser Entwicklung einhergehenden Herausforderungen gerecht werden zu können, sind strategische, organisatorische und personelle Neuausrichtungen erforderlich.

So wurden als Maßnahmen zur Deckung des Bedarfes an Unterbringungsplätzen im Jahr 2015

- die Neuanmietung von ca. 250 Wohnungen im Jahresverlauf bei unterschiedlichen Vermietern,
- die Ausschreibung der Betreuung der Wohnungen sowie
- Vorbereitungen von 1 – 2 weiteren Gemeinschaftsunterkünften mit einer Kapazität von je maximal 150 Plätzen definiert.

Dabei bleibt es Ziel der Stadt Chemnitz, 1/3 der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und 2/3 im Rahmen der dezentralen Unterbringung sicherzustellen.

Die der vorliegenden Informationsvorlage zu Grund liegenden Daten entsprechen grundsätzlich dem Stand 30.04.2015.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Asylantragstellungen in Bund und Land im Jahresvergleich

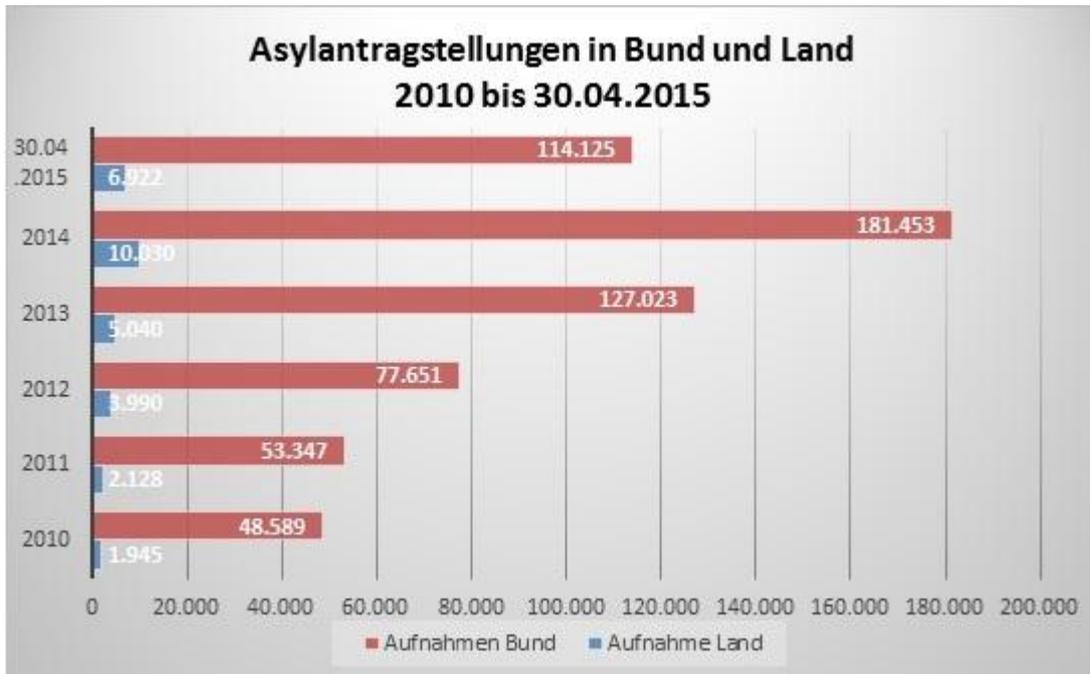


Abbildung 1: Asylantragstellungen im Jahresvergleich (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Bis zum 30.04.2015 sind im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 114.125 Asylanträge eingegangen; im Vergleich zum Vorjahrszeitraum mit 49.780 Asylanträgen bedeutet dies mehr als eine Verdopplung der Antragszahlen (+129,3%).

Auf Grund der Prognose vom 07.05.2015 geht das BAMF von 400.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für 2015 aus. Nach der landesspezifischen Verteilung hat Sachsen in diesem Jahr ca. 5,1 % aller in Deutschland einreisenden Flüchtlinge aufzunehmen; dies bedeutet etwa 20.000 Erstantragsteller und rund 23.000 Asylbewerber in 2015.

1.2 Erstaufnahmeeinrichtung in Zuständigkeit des Freistaates

Der Freistaat Sachsen ist wie jedes Bundesland verpflichtet, für die Unterbringung von Asylbewerbern die dazu erforderlichen Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Die Asylbewerber sind verpflichtet, bis zu sechs Wochen, höchstens jedoch für drei Monate, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Zum 30.04.2015 gestaltete sich die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung wie folgt:

Einrichtung	Kapazität	Belegung
Adalbert- Stifter-Weg	798	744
Haydnstraße (Wohnhotel Kappel)	345	319
Altendorfer Str.	120	105
Sporthalle der BP Ebersdorf	90	0
Hotels	186	70
Summe Stadt Chemnitz	1539	1238
Unterbringung außerhalb von Chemnitz	1096	709
Summe Freistaat	2635	1947

Abbildung 2: Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung am 30.04.2015 (Quelle: LDS).

1.3 Erstuntersuchung der Asylbewerber im Freistaat Sachsen

Jeder Asylbewerber, der in den Freistaat Sachsen einreist, hat sich zum Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten einer Gesundheitskontrolle zu unterziehen. Diese Erstuntersuchungen an der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen werden entsprechend der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern“ durch das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz durchgeführt.



Abbildung 3: Anzahl der Erstuntersuchungen durch das Gesundheitsamt Chemnitz (Quelle: Stadt Chemnitz, Gesundheitsamt).

Die Zahl der durch das Gesundheitsamt durchzuführenden Erstuntersuchungen ist seit dem I. Quartal 2014 kontinuierlich angestiegen und hat sich im Vergleich dazu im I. Quartal 2015 auf 300,9 % verdreifacht.

Die Untersuchungen werden durch eine Ärztin abgedeckt, da am Adalbert-Stifter-Weg lediglich eine Untersuchungsstrecke zur Verfügung steht. Diese Situation lässt sowohl die Asylsuchenden als auch alle mit deren Betreuung Befassten an die Grenzen des aus Fürsorgegründen noch Vertretbaren stoßen.

Im Ergebnis einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz durch den arbeitsmedizinischen Dienst sind im Bereich der Asylbewerbererstuntersuchung kurzfristig Änderungen in der Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte umzusetzen. Außerdem sind Maßnahmen zur psychosozialen Entlastung der Mitarbeiter erforderlich. Begleitend werden die Bestimmungen für Tätigkeiten mit Biostoffen nach §§ 4 und 7 Biostoffverordnung umgesetzt. Die protokollierten Ergebnisse der arbeitsmedizinischen Gefährdungsbeurteilung wurden der LDS übermittelt.

Zusätzlich ist der Freistaat bereits mehrfach – zuletzt mit Schreiben vom 03.06.2015 – aufgefordert worden, schnellstmöglich eine Container-Variante für die Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben, bereitzustellen.

1.4 Chemnitz

1.4.1 Aufgenommene Asylbewerber

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung sind in Sachsen gemäß des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) für die Unterbringung der Asylbewerber die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörden zuständig.

Durch die Stadt Chemnitz sind auch 2015 6,00 % aller in Sachsen aufgenommenen Flüchtlinge unterzubringen. Bis zum 30.04.2015 wurden in der Stadt Chemnitz 325 Asylbewerber aufgenommen.

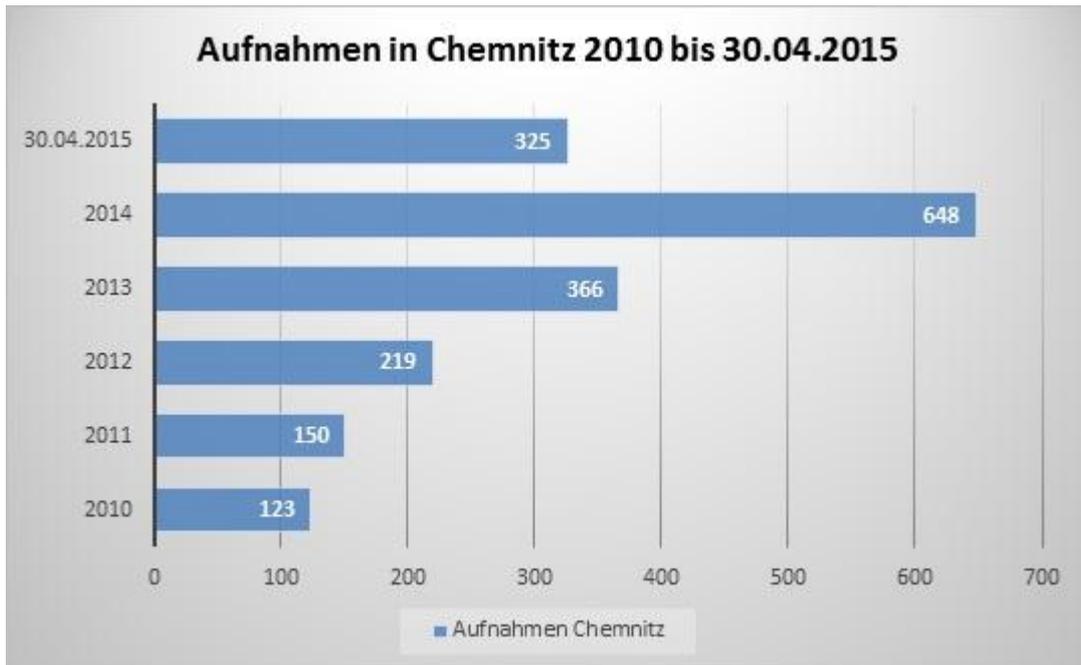


Abbildung 4: Aufnahmen in Chemnitz im Jahresvergleich (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

1.4.2 Untergebrachte Asylbewerber

Auf Grund der teilweise mehrere Jahre andauernden Asylverfahren wächst die Anzahl der in Chemnitz lebenden Asylbewerber bei steigenden Aufnahmezahlen kontinuierlich an und gestaltet sich aktuell wie folgt:

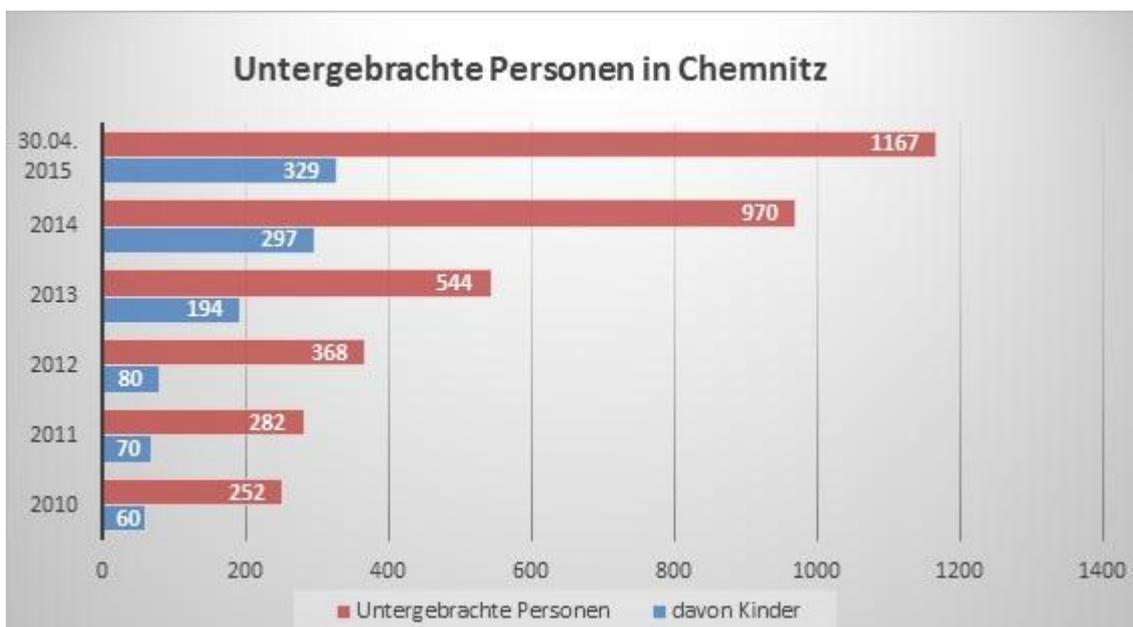


Abbildung 5: Untergebrachte Asylbewerber in Chemnitz im Jahresvergleich (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Auf der Grundlage der aktuellen Prognose und der bisher untergebrachten Asylbewerber werden durch die Stadt Chemnitz zum Jahresende voraussichtlich ca. 2.000 Personen unterzubringen sein.

1.4.3 Herkunftsländer

Die durch die Stadt Chemnitz untergebrachten Asylbewerber stammen aus folgenden Herkunftsländern:

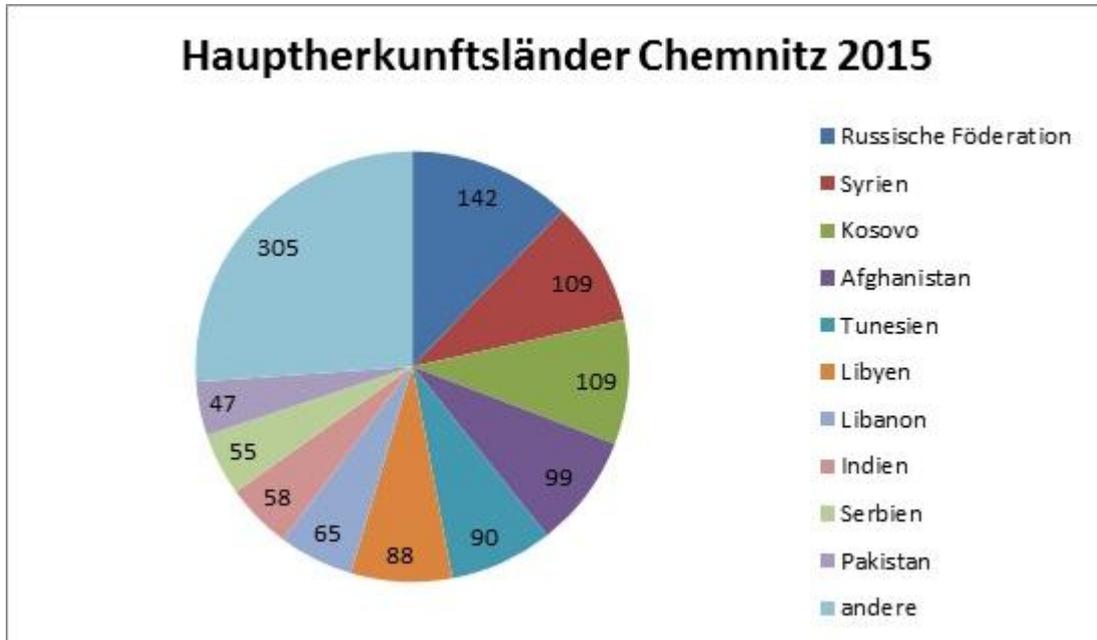


Abbildung 6: Hauptherkunftsländer Chemnitz 2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

1.4.4 Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Auch bei steigenden Flüchtlingszahlen bleibt der Anteil dieser Personengruppe im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ausgesprochen gering.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	April 2015
Anteil an Gesamtbevölkerung	0,1 %	0,11 %	0,15 %	0,22 %	0,39 %	0,48 %

Abbildung 7: Anteil der durch die Stadt Chemnitz untergebrachten Asylbewerber an der Gesamtbevölkerung im Jahresvergleich (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

1.4.5 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Bis zum Stichtag 30.04.2015 sind in Chemnitz 65 Kinder ohne Eltern eingereist, davon waren 27 in Begleitung von Verwandten (z. B. Tante, Onkel, Bruder, Schwester). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies eine Steigerung um ca. 150 %. Die anhaltenden kontinuierlichen Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (UMA) lassen die Prognose zu, dass bis zum Jahresende für ca. 200 bis 250 UMA Clearingverfahren durchzuführen sind und für einen Teil von ihnen Jugendhilfemaßnahmen erforderlich werden. Ausgehend von einem Personalschlüssel von 1:50 für die Clearingverfahren einschließlich Anschlussmaßnahmen wurde da Personal in 2015 um eine Stelle auf nunmehr insgesamt 2 Stellen aufgestockt.

Im März 2015 informierte der Deutsche Städtetag darüber, dass der Bund ein Gesetz zur „Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) plant. Ziele des Gesetzes sollen

- eine Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen deutschlandweit
- die Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden, bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen und
- eine gerechtere Verteilung der Belastungen der Kommunen

sein.

Geplant ist auch hier die Umverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel, da deutschlandweit einige Kommunen, die an zentralen Einreiseknoten gelegen sind, durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die UMA massiv überlastet sind.

Laut Schätzungen des SMS und des Sächsischen Landesjugendamtes könnten durch das Gesetz insgesamt 664 junge Flüchtlinge in Sachsen zusätzlich Jugendhilfeleistungen beanspruchen. Unklar ist derzeit noch, ob die UMA nach einem mathematischen Schlüssel innerhalb des Landes Sachsen verteilt oder Kompetenzzentren in den großen Städten gebildet werden. Der Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause vorliegen. Das Inkrafttreten ist für den 01.01.2016 geplant.

Nach Vorliegen des Gesetzentwurfes ist innerhalb der Stadtverwaltung umgehend mit den strategischen Planungen zu beginnen. Dazu gehört u.a. der Aufbau einer Clearingstelle und die Schaffung notwendiger Einrichtungen für die Inobhutnahmen und Folgehilfen nach § 33 und 34 SGB VIII. Dafür werden weitere finanzielle Mittel und personelle Ressourcen für die strategische Planung und Umsetzung sowie für das Clearingverfahren erforderlich sein. Sollte es zu einer Aufgabenzuweisung z. B. nur an die drei Kreisfreien Städte ohne Finanzierung durch den Freistaat kommen, ist mit jährlichen Mehrkosten von ca. 3,6 Mio. € zu rechnen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss werden durch die Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Stand informiert und in die notwendigen Planungen einbezogen.

1.4.6 Status der Asylbewerber

Während des Asylverfahrens verfügen die Asylbewerber über eine Aufenthaltsgestattung. Besteht nach erfolglosem Abschluss des Verfahrens aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Möglichkeit, aufenthaltsbeendende Maßnahmen umzusetzen, ist die Abschiebung (vorübergehend) auszusetzen und es wird eine Duldung erteilt.

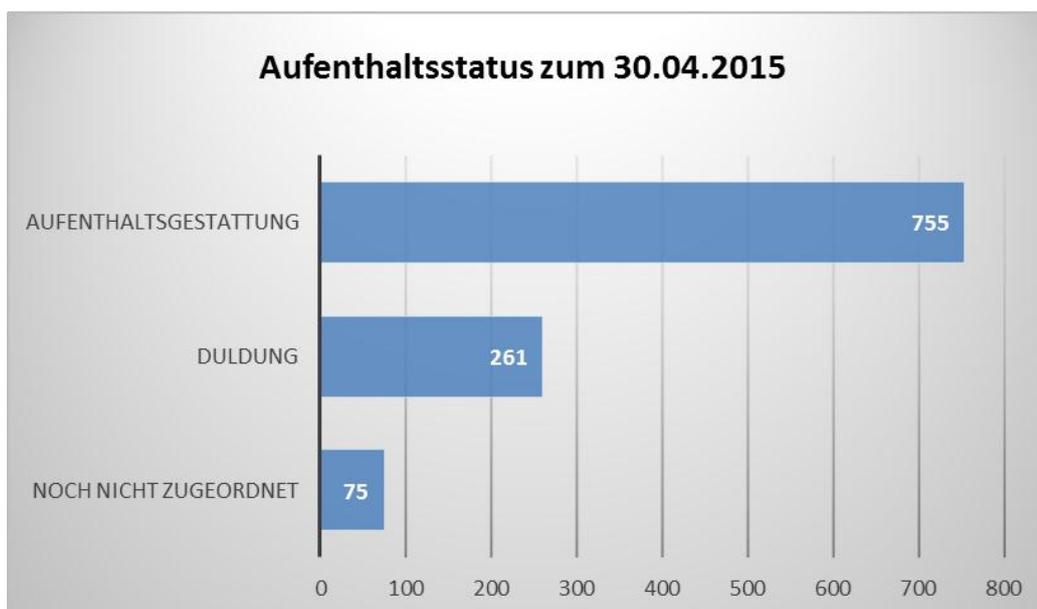


Abbildung 8: Status der in Chemnitz zum 30.04.2015 lebenden Asylbewerber im laufenden Verfahren und abgelehnte Asylbewerber (Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt).

Daneben zählen zum Kreis der durch die Stadt Chemnitz unterzubringenden Personen auch diejenigen, die nach erfolglosem Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 4 und Abs. 5 erhalten sowie unerlaubt eingereiste Ausländer, die weder um Asyl nachsuchen noch unmittelbar nach der Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebungshaft genommen und aus der Haft abgeschoben oder zurückgeschoben werden können (§ 15a AufenthaltsgG).

Der Status als Asylbewerber kann durch Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling, die Zuerkennung subsidiären Schutzes oder die bloße Feststellung eines nationalen Abschiebeverbots beendet werden. In der Folge wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Der Aufenthalt eines abgelehnten Asylbewerbers kann durch freiwillige Ausreise oder Abschiebung beendet werden.

2 Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz

2.1 Unterbringungsformen in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz erfolgt in verschiedenen Wohnformen:

- a) Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnheime)
In diesen Einrichtungen wohnen vorübergehend Personen, die keinen eigenen Haushalt führen. Besondere Merkmale sind hierbei Gemeinschaftsräume, wie z. B. Küchen, Aufenthaltsräume, Wasch- und Toilettenräume.
- b) angemietete Wohnungen des Sozialamtes (dezentrales Wohnen I)
Hierbei wird der Mietvertrag nicht durch den Asylbewerber selbst, sondern zwischen dem Vermieter und der Stadt Chemnitz abgeschlossen.
- c) eigene Wohnungen der Asylbewerber (dezentrales Wohnen II)
Bei dieser Form der Unterbringung wird der Mietvertrag durch den Asylbewerber selbst abgeschlossen.

Zum 30.04.2015 lebten ca. 75 % aller Asylbewerber in Wohnungen und ca. 25 % in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Verteilung in die verschiedenen Wohnformen stellt sich wie folgt dar:



Abbildung 9: Wohnverteilung zum 30.04.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen mit Stand 30.04.2015 354 Plätze zur Verfügung. Diese sind mit 291 Personen zu 82,2 % belegt.

Objekt	Kapazität	Belegung	Betreibung	Betreuung
GU Chemnitztalstraße	150	124	Wohn- und Verwaltungs GmbH	Stadt Chemnitz
GU Haydnstraße (2 Hauseingänge des Wohnhotels Kappel)	103	89	Wohn- und Touristik GmbH	Homecare
GU Altendorfer Str.	66	50	Stadt Chemnitz	Stadt Chemnitz
GU Oberfrohaer Str.	35	28	Stadt Chemnitz	Stadt Chemnitz

Abbildung 10: Gemeinschaftsunterkünfte und deren Belegung in Chemnitz zum Stand 30.04.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Um die Unterbringung der zum Jahresende 2015 prognostizierten etwa 2.000 Asylbewerber in der Stadt Chemnitz sicherstellen zu können, werden ca. 670 Wohnheimplätze benötigt. Letztmalig wurde im Jahr 2013 die Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung ausgeschrieben. Der daraus entstandene Vertrag der Stadt Chemnitz mit der Touristik GmbH im Wohnhotel Kappel für den angemieteten Wohnraum in den zwei Hauseingängen läuft zum 31.12.2015 aus. Um den Bedarf an Unterbringungsplätzen für Asylbewerber zeitnah zu sichern, muss diese Leistung neu sowie eine weitere Einrichtung zusätzlich ausgeschrieben werden. Da die Leistung im offenen Verfahren auszuschreiben ist und damit einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt, wurde das Ausschreibungsverfahren für zwei Gemeinschaftsunterkünfte mit sozialer Betreuung zum 01.01.2016 Ende Mai 2015 begonnen.

In den Wohnungen des dezentralen Wohnens I (Abschluss des Mietvertrags durch die Stadt Chemnitz), die seit 2014 verstärkt ausgebaut wurden, waren zum 30.04.2015 633 Personen untergebracht.

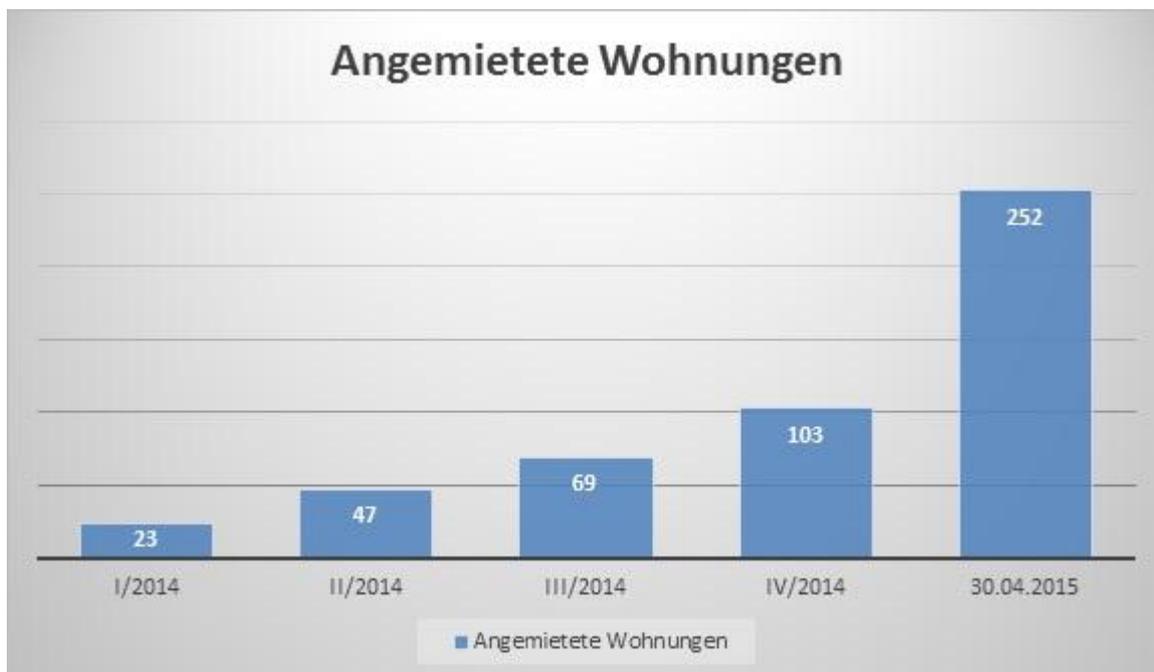


Abbildung 11: Entwicklung der angemieteten Wohnungen des dezentralen Wohnens I seit 2014 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

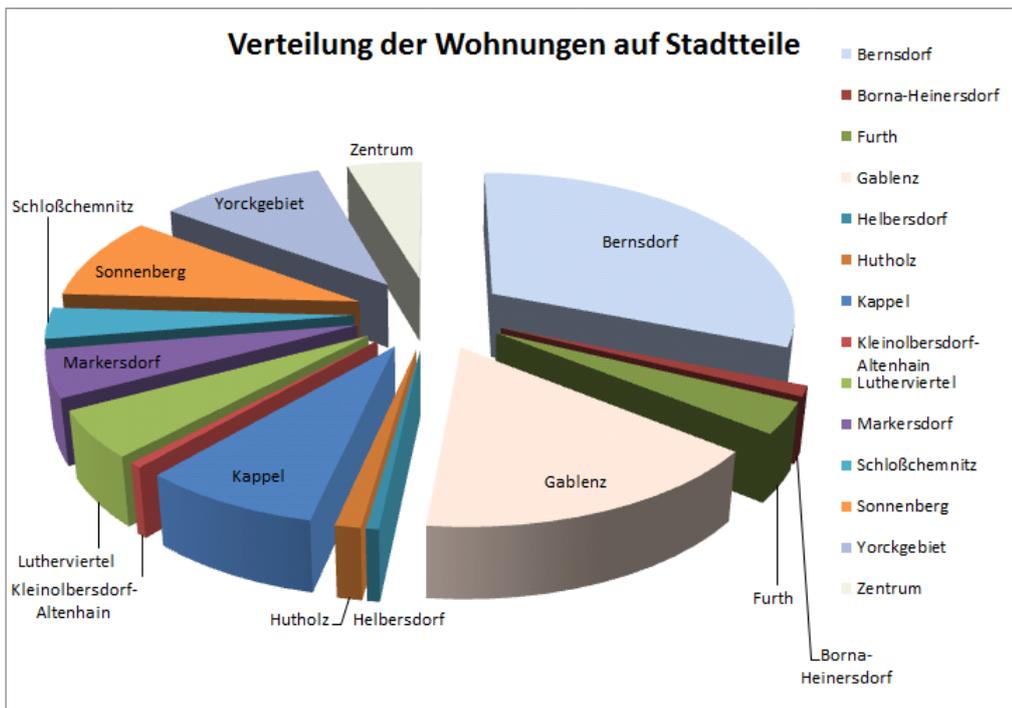


Abbildung 12: Verteilung der Wohnungen auf Stadtteile mit Stand 30.04.2015
(Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Zum 30.04.2015 wurden durch die Asylbewerber für 136 Wohnungen eigene Mietverträge abgeschlossen (dezentrales Wohnen II). In diesen lebten 243 Personen über das Stadtgebiet verteilt.

3 Unterstützungsangebote für Flüchtlinge in Chemnitz

3.1 Sprachförderung

Für minderjährige Flüchtlinge gilt genau wie für deutsche Kinder die allgemeine Schulpflicht. Folgende Schulen bieten in Chemnitz Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache (für alle Migrantinnen und Migranten) an:

Grundschulen

- Charles-Darwin-Grundschule
- Ludwig-Richter-Grundschule

Oberschulen

- Georg-Weerth-Oberschule
- Oberschule am Flughafen
- Oberschule Altendorf

Berufsschulzentren

- Berufliches Schulzentrum für Technik I
- Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe und Gesundheit

Im Ergebnis des Runden Tisches Jugendhilfe im Mai 2015 ist geplant ist, an allen Grund- und Mittelschulen mit Vorbereitungsklassen Schulsozialarbeit zu etablieren. An den Grundschulen/Horteinrichtungen werden zudem Integrationshelfer die Eingliederung der Flüchtlingskinder in den Schulalltag unterstützen, für Sprachförderung insbesondere in der Nachmittagsbetreuung sowie für Hausaufgabenhilfe zur Verfügung stehen.

Obwohl das Angebot der berufspraktischen Sprachförderung in Berufsschulklassen auch von jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres genutzt werden darf, kann eine vollständige Integration dieser Zielgruppe derzeit aus Kapazitätsgründen nicht realisiert werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nach ihrer Ankunft in Chemnitz bei der AGIUA e. V., im Projekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, übergangsweise unterrichtet und sozial betreut. Nach ihrer Einschulung in Regelschulen können Angebote des Vereins (z. B. Beratung, Nachhilfeunterricht etc.) weiterhin in Anspruch genommen werden.

Sprachkursangebote für Erwachsene werden derzeit nicht gefördert. Allerdings besteht hier ein hoher Bedarf an zielgruppenspezifischen und kostengünstigen Sprachkursangeboten. In Vorbereitung ist derzeit ein entsprechendes mit dem Sächsischen Volkshochschulverband.

Daneben hat die Volkshochschule Chemnitz einen Deutschkurs, der in 100 UE von Montag bis Freitag, 08:30 - 11:45 Uhr, stattfinden soll, konzipiert. Der Beginn ist für den 20.07.2015 geplant. Der Kurs ist grundsätzlich kompatibel mit den Integrationskursen, das heißt die Teilnehmer können nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sofort in den BAMF-geförderten Integrationskurs wechseln.

Die Kosten für den Kurs belaufen sich ermäßigt auf 147,00 €. In einem Modellprojekt ist geplant, dass für 15 Asylsuchende die Stadt 100 € und die Teilnehmer jeweils 47 € davon übernehmen sollen. Nach Abschluss des Kurses soll dieser evaluiert und darauf aufbauend gegebenenfalls weitere Maßnahmen abgeleitet werden

Ehrenamtlich geführte Sprachförderangebote für Asylbewerber werden in allen Gemeinschaftsunterkünften sowie in verschiedenen Stadtteilprojekten über Vereine sowie Kirchgemeinden angeboten. So besteht beispielsweise ein Deutschkurs für Frauen am Bernsdorfer Hang und ein Kurs in der Chemnitzer Brücke, nahe der Erstaufnahmeeinrichtung.

3.2 Beschäftigung

Asylbewerber können gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Neben den bestehenden Vereinbarungen zu Arbeitsgelegenheiten nach SGB XII werden gegenwärtig Kapazitätserweiterungen zur Eingliederung von Asylbewerbern in Maßnahmen der gemeinnützigen Tätigkeit gem. § 5 AsylbLG vorbereitet. Die Maßnahmen beginnen am 01.06.2015.

Darüber hinaus wurden erste Gespräche mit Trägern geführt, die Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Geplant ist die Initiierung eines Projektes zur Förderung der Eingliederung von erwachsenen Asylbewerbern in eine Beschäftigung. Das Projekt soll noch in diesem Jahr starten.

3.3 Soziale Betreuung

Die Betreuung von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften und dem überwiegenden Teil der Wohnungen (Dezentral I und II) wird durch Sozialarbeiter der Stadt Chemnitz wahrgenommen.

Zum 1. Januar 2015 wurde die Betreuung von 44 Wohnungen nach einem Ausschreibungsverfahren an die AG In- und Ausländer e. V. übergeben.

Die Ausschreibung „Soziale Betreuung von Asylbewerbern“ mit insgesamt 10 vollbeschäftigten Betreuern befindet sich gegenwärtig im Verhandlungsverfahren und erfolgt in drei Losen. Voraussichtlicher Zuschlagstermin ist der 12.06.2015.

3.4 Patenschaften

Im Jahr 2013 beschloss der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Beteiligung an der Kampagne „Save me – eine Stadt sagt ja zu Flüchtlingen“. Hiermit bekannte sich die Stadt u. a. zur Aufnahme von Flüchtlingen über die verpflichtende Aufnahmequote hinaus und zur besonderen Förderung der Integration von Flüchtlingen.

Seit dem Beschluss organisiert die Save me Gruppe Chemnitz Patenschaften mit ehrenamtlich tätigen Chemnitzern für Flüchtlingsfamilien, die neu aufgenommen werden. Zum Jahresende 2014 bestanden 30 Patenschaften. Mit Stand 30.04.2015 hat sich diese Zahl auf 50 Patenschaften erhöht.

Durch die Patenschaften erfahren die Asylbewerber erste Kontakte zu Deutschen außerhalb von Behörden und Ämtern. Dadurch verlieren sie sehr schnell die Scheu vor persönlichen Kontakten. Die Paten handeln ihre gemeinsamen Aktivitäten mit den Familien selbst aus und begleiten die Familien bei Unsicherheiten im Einzelfall. So erleben die Flüchtlinge, dass sich jemand für sie einsetzt. Freundschaften sind nicht ausgeschlossen.

3.5 Weitere Angebote

Durch die Stadt Chemnitz werden die folgenden Angebote zur sozialen Betreuung gefördert:

AG In- und Ausländer e. V.:	Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum,
Caritasverband:	Flüchtlingsberatung, Café International, Treffpunkt Weitblick, Ehrenamt Asyl, Migrationsberatung für Erwachsene
Jüdische Gemeinde:	Beratungs- und Begegnungszentrum
DRK:	Rückkehrberatung für Flüchtlinge und Migranten

Durch den Bund werden folgende Angebote gefördert:

Arbeiterwohlfahrt:	Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienst
Caritas:	Migrationsberatung für Erwachsene

Darüber hinaus bestehen zahlreiche zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote von Vereinen und Initiativen für Migrantinnen und Migranten:

- AGIUA e. V. (Projekte KOMENCO - Asylverfahrensberatung, Sozialpädagogische Betreuung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Sprachmittlerpool)
- Sächsischer Flüchtlingsrat
- Chemnitzer Brücke (Deutschkurs für Asylsuchende, Begegnung)
- Alternatives Jugendzentrum e. V. (Freizeitangebote)
- KJF e. V. Jugendwohngruppe und Wohngruppe unbegleiteter minderjährigen Flüchtlingskinder
- Initiative EH (vorrangig Aktivitäten in Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Ebersdorf-Hilbersdorf)
- Interkultureller Garten Chemnitz e. V. "Bunte Erde"
- Kaffeesatz e. V.
- solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen (Mehrgenerationenhaus)

Kirchgemeinden und Stadtteilmanagements sowie die Gemeinwesen-Koordination werden aktiv und zielgerichtet in die Arbeit mit Flüchtlingen einbezogen. Es wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, Asylsuchenden konkrete Hilfen und Sozialräume anbieten zu können.

4 Kosten für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz

Durch den Freistaat Sachsen wurde den Kommunen und Landkreisen für die Aufwendungen für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen bisher eine pauschale Erstattung in Höhe von 1.500 € je untergebrachte Person und Quartal gewährt. Die Pauschale steht für die Aufwendungen für Unterbringung, die Leistungsgewährung und die Krankenhilfe zur Verfügung. Krankenkosten, die bei akuten Erkrankungen 7.500 € im Jahr übersteigen, werden vollständig übernommen. Seit 2015 beträgt die Pauschale 1.900 € je Person und Quartal.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Unterbringung, Leistungsgewährung und soziale Betreuung werden durch die Pauschale jedoch nicht gedeckt.

Die tatsächlichen Kosten und die pauschale Erstattung der Jahre 2012 bis 2015 stellen sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014
Pauschale Erstattung Gemäß SächsFlüAG	1.064.250 €	1.950.000 €	3.123.000 €
Aufwendungen	1.787.687 €	3.070.691 €	5.239.322 €
Defizit	723.437 €	1.120.691 €	2.116.322 €

Abbildung 13: Kosten für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen 2012 bis 2014
(Quelle: Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Sozialamt).

	Plan 2015	Vorauss. Ergebnis 2015
Geplante Pauschale Erstattung	8.740.000 €	8.969.300 €
Geplante Aufwendungen	10.656.213 €	12.909.342 €
Voraussichtliches Defizit	1.916.213 €	3.940.042 €

Abbildung 14: voraussichtliche Kosten für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen 2015
(Quelle: Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Sozialamt).

Inwieweit das voraussichtliche Defizit 2015 über neu aufgelegte Förderprogramme abgedeckt werden kann, ist gegenwärtig schwer einschätzbar.

Die kreisfreien Städte erhalten zwar im Rahmen des Gesetzes über die Gewährung einer Investitionspauschale für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen zur Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern Zuweisungsbeträge. Daraus sind nach eigener Hochrechnung für Chemnitz 1,2 Mio. € (2015) und 1 Mio. € (2016) zu erwarten. Die Zuweisungen dienen jedoch ausschließlich „der Deckung des Investitionsbedarfs“. Eine Weiterleitung an 100 %-ige Tochterunternehmen der Stadt ist zwar möglich, allerdings nur mit einer Zweckbindung über die Abschreibungsdauer der Investitionen. Da die Stadt Chemnitz das Hauptaugenmerk der Unterbringung auf bestehenden dezentralen Wohnraum legt, ist die Investitionspauschale so nicht einsetzbar und steht im Widerspruch zum Chemnitzer Konzept.

Der eigentliche Finanzbedarf für die Instandhaltung der Einrichtungen besteht im Ergebnishaushalt und ist für 2015 mit 130.000 EUR untersetzt. Trotz der Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Gesetzentwurf gegenüber dem Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) konnte hier keine praxisnahe Verbesserung der Regelungen erzielt werden.

Zudem wurden in Informationen des SSG jährliche Bedarfszuweisungen 2015 und 2016 von jeweils 3 Mio. € für die Kommunen angekündigt. Für die Stadt Chemnitz war nach vorsichtiger Schätzung ein Betrag in Höhe von 100 T€ in die Haushaltsplanung 2015 aufgenommen worden. Mit Bewilligungsbescheid des Freistaates Sachsen vom März 2015 zeigte sich, dass es sich bei der Bedarfszuweisung nur um eine Liquiditätshilfe in Höhe von 623 T€ handelt, die in Form eines zinslosen und rückzahlbaren Darlehens gewährt wird. Der vorgenannte Betrag ist am 23.04.2015 bei der Stadt Chemnitz eingegangen. Die Rückzahlung erfolgt über eine Verrechnung mit der Flüchtlingspauschale im Mai 2015, so dass hier keinerlei zusätzliche Entlastung der Kommune verzeichnet werden kann. Es entsteht vielmehr ein Minderertrag von 100 T€.

Eine akzeptable finanzielle Entlastung der Stadt Chemnitz ist nur über eine der Kostenentwicklung entsprechende Erstattung durch den Freistaat möglich.

Zu beachten ist bei dieser Darstellung, dass sich das voraussichtliche Ergebnis lediglich auf die durch das Sozialamt veranschlagten Erstattungen und Aufwendungen ohne Personalaufwendungen bezieht. Die der Stadt Chemnitz insgesamt im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehenden Kosten sind hierbei noch nicht vollständig abgebildet. So fallen neben den Personalaufwendungen beispielsweise im Sozialamt erhöhte Kosten für den Wachschutz oder zusätzliche Sozialarbeiter an. Daneben existieren auch in vielen weiteren Bereichen der Stadtverwaltung, z. B. dem Amt für Jugend und Familie im Hinblick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. Gliederungspunkt 1.4.5) oder der Vergabestelle hinsichtlich des Aufwandes zur Ausstattung der Asylbewerberwohnungen Finanzbedarfe. **Diese sind derzeit zwar nicht genau bezifferbar, werden jedoch auf mindestens 6 Mio. EUR prognostiziert.**

Um eine vollumfängliche Aussage zur Relation zwischen den Kosten und den Kostenerstattungen des Freistaates treffen zu können, werden durch die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung alle

im Zusammenhang mit Asyl stehenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen zum Stand 30.06.2015 sowie dem voraussichtlichen Ergebnis zum Jahresende erfasst und in einer Übersicht zusammengestellt. Diese qualifizierte Zusammenstellung steht voraussichtlich ab August 2015 zur Verfügung. Dann kann eine tatsächliche Kostentransparenz hergestellt werden.

5 Aktuelle organisatorische Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung

5.1 Koordinierungsstab Asyl

Um den mit den steigenden Asylbewerberzahlen einhergehenden Herausforderungen gerecht werden zu können, wurde im März von der Oberbürgermeisterin ein dezernatsübergreifender Koordinierungsstab Asyl unter Leitung der Amtsleiterin des Bürgermeisteramtes berufen. Ziel des Koordinierungsstabes Asyl ist es, alle Informationen, Aktivitäten und Problemlagen zum Thema an einer Stelle zu bündeln, um ein noch besser abgestimmtes, gesamtstädtisches Agieren zu ermöglichen. Die durch den Koordinierungsstab Asyl herausgestellten Schwerpunktthemen werden in bzw. zwischen den betroffenen Ämtern abgestimmt und in der Regel wöchentlich zur Beratung und Entscheidung für die Oberbürgermeisterin und die Dienstberatung mit den Bürgermeistern vorbereitet.

5.2 Personal

Auch das Thema Personalbedarf/Arbeitsplatzausstattung in den Ämtern wird in diesem Koordinierungsstab behandelt.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Stellenplan 2015 neben Stellenverschiebungen, kw-Aufhebungen, Arbeitszeitaufstockungen und dem regulären Stellenaufbau ein sog. „Asylpool“ eingerichtet. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung von 26,375 vorwiegend befristeten Stellen, von denen bereits 11,375 den Ämtern zugeordnet sind:

Amt	Bezeichnung	SAE
Haushaltsplan 2015 - kw-Aufhebung		
50	SB Verwaltung	0,350
	Summe:	0,350
Haushaltsplan 2015 - Arbeitszeitaufstockung		
50	SB Haushalt	0,075
	Summe:	0,075
Haushaltsplan 2015 - Stellenaufbau		
33	SB Asyl, Service	1,000
50	SB Unterbringung, Gebühren	1,000
50	SB Asylbewerberleistungsgesetz	2,000
53	Facharzt	1,250
53	Arzthelfer	2,500
51	Sozialarbeiter Clearingverfahren	1,000
	Summe:	8,750
	Summe Stellen außerhalb Asylpool:	9,175
Asylpool - Stellen bereits in den Ämtern		
15	Koordinator Asyl	1,000
33	MA elektr. Aufenthaltstitel	0,375
33	SB Aufenthaltserteilung, Flüchtlinge, Service	1,000

33	SB Aufenthaltserteilung	1,000
50	Hausmeister	2,000
50	SB dezentrales Wohnen	1,000
50	SB Haushalt	1,000
50	SB Asylbewerberleistungsgesetz	2,000
50	SB Unterbringung, Gebühren	1,000
50	Sozialarbeiter Koordination Asyl	1,000
	Summe:	11,375
Asylpool - weiter verfügbare Stellen		15,000
	Summe Stellen Asylpool:	26,375
zusätzlich durch interne Verschiebung bereitgestellte Stellen		
33	SB Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	1,000
33	SB Entscheid	1,000
	Summe:	2,000
	Summe aller für Asyl eingesetzten Stellen:	37,550

Abbildung 15: Überblick über die im Jahr 2015 zusätzlich für Asyl bereitgestellten Stellen, Stand 20.05.2015. (Quelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt).

Die noch verfügbaren 15 Stellen im Asylpool werden den einzelnen Ämtern entsprechend der sich herausbildenden Bedarfe zur Verfügung gestellt. Aktuell hat beispielsweise das Amt für Jugend und Familie entsprechend der Darstellungen unter Gliederungspunkt 1.4.5 einen Bedarf von zwei Stellen für die Bearbeitung der Clearingverfahren UMA angemeldet.

6 Einwohnerversammlungen und Anwohnerinformationen

Im Rahmen des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes wurde u. a. beschlossen, dass in den Einwohnerversammlungen über die Unterbringung von Flüchtlingen in den jeweiligen Stadtteilen informiert und aktueller Handlungsbedarf zur Diskussion gestellt wird.

Insofern ist das Thema Flüchtlinge und Asyl seit 2015 fester Bestandteil der Einwohnerversammlungen.

Am 02.02.2015 fand in der Jakobikirche Chemnitz eine zusätzliche Einwohnerversammlung ausschließlich zum Thema Flüchtlinge und Asyl statt. In der Versammlung wurde das „Unterbringungs- und Betreuungskonzept der Stadt Chemnitz“ vorgestellt. Im Anschluss wurden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Ängste und Befürchtungen diskutiert sowie Vorschläge und Probleme aufgenommen.

Zudem fand am 05.02.2015 unter Leitung von Herrn Rochold eine Anwohnerversammlung im Wohngebiet Kappel statt, bei der die Anwesenden insbesondere über die Unterbringung von Asylbewerbern im Objekt Lützowstraße informiert wurden.

Aktuell wird eine Anwohnerversammlung in Kappel, insbesondere zum Thema Sicherheit/Ordnung vorbereitet. Diese wird am 01.07.2015 unter Leitung von Herrn Runkel stattfinden.